

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Grundstückseigentümer ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese ist im Wortlaut der **Anlage I** zu entnehmen; der entsprechende Beschlussvorschlag ist beigefügt.

Soweit dem Beschlussvorschlag gefolgt wird, ist es verfahrenstechnisch erforderlich den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Satzungsentwurf mit Begründung und Planzeichnung